Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 Oö. GB 2003

Oö. GB 2003 - Oö. Gemeindebeamten-Beförderungsverordnung 2003

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

1. ABSCHNITT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung eines Beamten (einer Beamtin) sind maßgeblich:

a) die Dienstzeit (§ 2),

b) die Wartefrist und bezugsrechtliche Stellung (§ 3),

c) die Dienstbeurteilung (§ 4),

d) der Dienstposten (§ 5),

e) die Dienstpostenbewertung (§ 6 und § 8) und

f) die Einwohnerzahl (§ 10).

In Kraft seit 17.07.2003 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at